

Werner Reinhardt, Universitätsbibliothek Siegen

Bibliothekskongress Leipzig

20. März 2007

Bundesweite Konsortiallösungen : Brauchen wir eine „Bundesgeschäftsstelle“?

Vor dem Hintergrund, dass es ab 2007/08 verstärkt zu bundesweiten und vor allem zentral geförderten Konsortiallösungen in Deutschland kommen kann (wird?) ist die Frage nach der Organisation dieses Vorhabens sicher berechtigt. Bevor auf die im Titel gestellte Frage „Brauchen wir eine Bundesgeschäftsstelle?“ näher eingegangen wird zunächst ein Umweg über ein wenig Geschichte und ein weiterer Exkurs über einige benachbarte Länder.

Was bedeuten die Daten 5. Okt. 1996, 24. Jan. 2000, 15./16. Feb. 2000 und 5. Okt. 2006 im Zusammenhang mit dieser Fragestellung? Am 5. Okt. 2006 fand während der Frankfurter Buchmesse nachmittags eine Veranstaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter dem Titel „Rohstoff Digitale Information – was dient dem Forschungsstandort Deutschland?“ statt. Hintergrund war, dass die DFG in großem Umfang und mit erheblichem Mitteleinsatz die Beschaffung/Lizenzierung digitaler Information insbesondere von abgeschlossenen Werken und Backfiles bei Zeitschriften finanziert hatte. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde seitens der DFG zum ersten Mal in deutlicher Form vermittelt, dass künftig auch der Zugriff auf aktuelle, laufende Zeitschriftenjahrgänge in elektronischer Form gefördert werden sollte.

Das älteste Datum – der 5. Okt. 1996 und damit genau eine 10-Jahresspanne vorher – steht für eine Veranstaltung ebenfalls in Frankfurt, ebenfalls während der Buchmesse, aber nicht im Messegelände selbst sondern in der „gehobenen“ Umgebung eines Tagungshotels. Der damals noch eigenständige Verlag Academic Press hatte Vertreter aus deutschen Bibliotheken eingeladen, um das neue Online-Zeitschriftenprogramm des Verlages „IDEAL“ vorzustellen. Dieses Datum kennzeichnet den Beginn des Konsortialgeschäftes im Zeitschriftenbereich, während sich bis dahin Einkaufsgemeinschaften zum Erwerb elektronischer Informationen auf Datenbanken zumeist bibliographischer Inhalte beschränkt hatten.

Der 24. Jan. 2000 wiederum war der Tag, an dem sich in der Bayerischen Staatsbibliothek in München Vertreter der zwischenzeitig entstandenen (bzw. geplanten) Konsortien und Einkaufsgemeinschaften trafen, um eine „Arbeitsgemeinschaft Konsortien“ zu gründen. Von Beginn an war die Schweiz vertreten, Österreich kam kurz danach hinzu. Die Arbeitsgemein-

schaft Deutscher, Österreichischer und Schweizer Konsortien ist heute besser bekannt unter dem Akronym GASCO für German, Austria, Swiss Consortia Organisation.

Das letzte Datum 15./16. Feb. 2000 markiert den Zeitpunkt, als auch die DFG sich erstmals mit bundesweiten Konsortiallösungen beschäftigte, indem sie gemeinsam mit der AG Bibliotheken der Kultusministerkonferenz zu einem Workshop „Konsortialverträge für elektronische Zeitschriften“ nach Hannover eingeladen hatte. Ergebnis dieses Workshops war u.a., dass die noch junge Arbeitsgemeinschaft Konsortien zumindest für die Jahre 2000 und 2001 als eine zentrale Beratungsstelle für Deutschland agieren sollte; eine Aufgabe, die danach einer noch zu definierenden bibliothekarischen Zentralinstitution übertragen werden könnte.

Bereits 1997 wurden die ersten Zeitschriftenkonsortialverträge unterschrieben und schon im Jahr 1999 gab es erste überregionale Konsortialverträge.

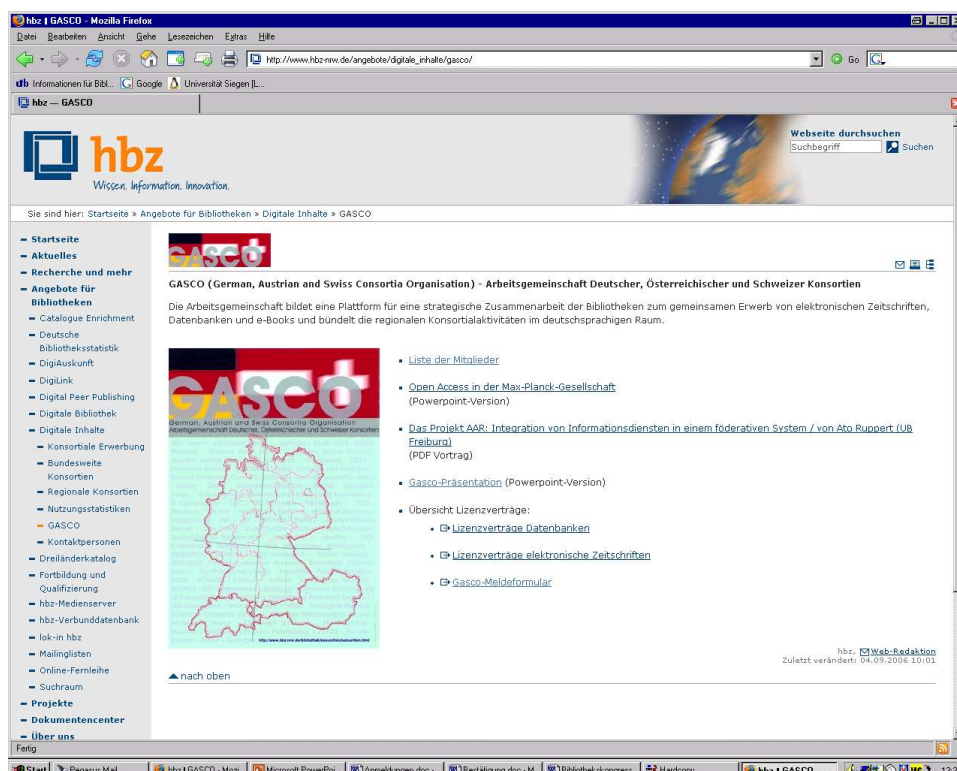


Abb. 1 Homepage der GASCO http://www.hbz-nrw.de/angebote/digitale_inhalte/gasco/index_html/

Mittlerweile ist die GASCO als Gast im WWW-Auftritt des Hochschulbibliothekszentrums Köln untergekommen und jeder kann sich dort sowohl über die Mitglieder als auch über bestehende Lizenzverträge informieren. Auf den entsprechenden Übersichten ist auch zu erkennen, inwieweit regionale Konsortien auch überregional aktiv sind. Als erstes war in dieser Hinsicht das Friedrich-Althoff-Konsortium aktiv. Neben dem FAK sind heute Bayern-Konsortium, HeBIS-Konsortium und NRW-hbz als GASCO-Aktivisten hervorzuheben.

Einige wenige Beispiele für bereits jetzt und teilweise schon seit längerer Zeit bestehender überregionaler oder auch bundesweiter Konsortien sollen hier genannt sein.

Beispiele für überregionale/bundesweite Datenbank-Konsortien

- BDSL online (HeBIS 75/8)
- Beck online (NRW-HBZ 76/17)
- juris (HeBIS 81/19)
- Prometheus (NRW-HBZ 57/10)
- PsycInfo (FAK 64/4)
- SciFinder Scholar (NRW-HBZ 54/13)

Abb. 2 Überregionale Datenbank-Konsortien

Beispiele für überregionale/bundesweite Zeitschriften-Konsortien

- ACM (HeBIS 64/7)
- LWW (FAK 30/1)
- Nature (BW 70/5)
- SourceOECD (NRW 25/5)
- BioMed Central Mitgliedschaft (NRW 22/6)

Abb. 3 Überregionale Zeitschriften-Konsortien

Die Zahlen bedeuten in der 1. Stelle die Gesamtteilnehmerzahl während die 2. Stelle die Teilnehmerzahl der eigenen Region widerspiegelt. Man erkennt sowohl eine breite fachliche Streuung als auch große Teilnehmerzahlen, wobei es sich zumeist um Universitäten und Fachhochschulen handelt. Insbesondere bei den Beispielen für Zeitschriften-Konsortien wird deutlich, dass die eigene Region nur mit vergleichsweise kleinen Zahlen vertreten ist. Bei den hier aufgeführten Beispielen ACM und SourceOECD ist erwähnenswert, dass es sich

nicht um reine Zeitschriftenkonsortien handelt. In beiden Angeboten sind weitere Materialien enthalten. Bei der ACM eine Großzahl von Kongressberichten, bei SourceOECD der gesamte Bereich der mehr als 2.000 Monographien die als eBooks angeboten werden sowie Statistik-Datenbanken. Das letzte hier aufgeführte Beispiel BioMed Central führt über den Rahmen „normaler“ Konsortien hinaus, denn hierbei handelt es sich um das Konsortium in Bezug auf die Mitgliedschaft, wodurch die Kosten pro Open-Access-Veröffentlichung niedriger ausfallen als bei einer Einzelmitgliedschaft.

Nur kurz sei das Verfahren geschildert, das zu überregionalen und bundesweiten Konsortien geführt hat. Je umfangreicher im Laufe der Jahre das Produktangebot geworden ist desto geringer wurde häufig die Teilnahmequote, da neue Angebote regelmäßig spezialisiertere und fachspezifischere Inhalte betrafen. Nach Umfragen in den regionalen Konsortien hat sich i.d.R. das Konsortium mit den meisten Interessierten bereit erklärt, für alle aktiv zu werden, die Verhandlungen zu führen und ggf. auch die organisatorische Abwicklung zu übernehmen. Die verwaltungsmäßigen (Personal-)Kosten wurden beim federführenden Konsortium getragen; das Prinzip der Gegenseitigkeit hat zu den bekannten, guten Ergebnissen geführt.

Wie bereits angedeutet, sollen einige Organisationsbeispiele von ausländischen Konsortien vorgestellt werden.

Erstes Beispiel ist das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken, das nach einer mehrjährigen Förderphase durch die schweizerische Bundesregierung in den laufenden Betrieb übergegangen ist. Konsortialverträge existieren für ca. 80 Datenbanken und weitere 20 Zeitschriftenpakete. Alle Institutionen, die am Konsortium teilnehmen, können jeweils einzeln entscheiden, ob sie an dem speziellen Produkt partizipieren wollen oder nicht (Opt-in-Prinzip). Für ca. 30 Hochschulen und Institutionen sind so 680 Lizenzen ausgehandelt worden, wobei die Teilnehmerzahl von Produkt zu Produkt sehr unterschiedlich ausfällt. Die Geschäftsstelle besteht aus drei Personen, besser gesagt drei Vollzeitäquivalenten, im administrativen Bereich. Die Finanzierung dieser Geschäftsstelle geschieht über die Teilnehmer, wobei pro Lizenz ein bestimmter Betrag zu zahlen ist. Dies bedeutet natürlich, dass Hochschulen oder Bibliotheken, die eine Vielzahl von Angeboten wahrnehmen entsprechend hohe Beträge zu zahlen haben.

Ein weiteres Beispiel ist Denmark's Electronic Research Library (DEFF), auch hier werden ca. 170 Produkte für ca. 180 Bibliotheken und weitere 200 Institutionen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich verwaltet. In der Geschäftsstelle sind für den administrativen Bereich der Lizenzen drei Personen in Vollzeit und drei weitere in Teilzeit beschäftigt. Die Kosten für die Geschäftsstelle werden zentral getragen.

Im dritten ausländischen Organisationsbeispiel getragen, Großbritannien, ist JISC die Institution, über die zentral finanziert die Bereitstellung elektronischer Inhalte für Hochschulen und andere Institutionen abgewickelt wird.

Staff

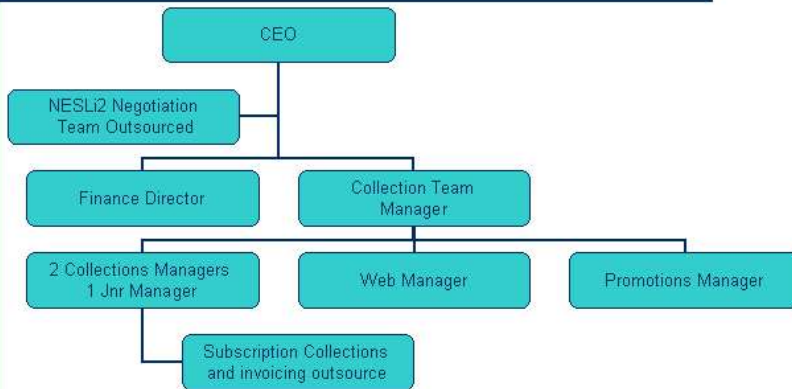


Abb. 4 Organisationsbeispiel Großbritannien I – JISC Collection Staff © Lorraine Estelle, 2007

Decision-making

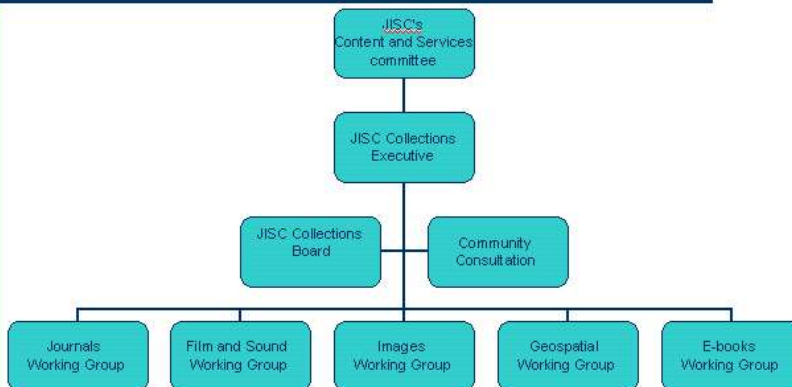


Abb. 5: Organisationsbeispiel Großbritannien II – JISC Decision-making © Lorraine Estelle, 2007

Wie an den beiden Abbildungen zu erkennen ist, handelt es sich um eine straff durchorganisierte Struktur, wobei neun Vollzeitstellen administrativ eingesetzt werden. Dabei sind zwei personalintensive Bereiche – nämlich das Verhandeln mit den Anbietern/Verlagen (NESLi2 Negotiation Team Outsourced) sowie die administrative Abwicklung (Subscription Collections and Invoicing Outsourced) – noch nach außen verlagert sind. Auch zur Entscheidungsfindung gibt es eine straffe Organisation, die gelegentlich als beispielhaft angesehen wird. Ins-

gesamt versorgt JISC mit seinen Tätigkeiten 180 Institutionen, die dem Hochschulbereich zuzurechnen sind und darüber hinaus etwa 450 weitere Institutionen aus der Fort- und Weiterbildung. Auch hier gibt es wieder mit 20 Zeitschriftenverlage Verträge und eine Vielzahl weiterer Produkte, die auch in Bereiche wie etwa „Film and Sound“ hineingehen, die in Deutschland noch nicht abgedeckt sind

Um es nicht nur auf das Ausland zu beziehen, sei noch ein weiteres Beispiel genannt und mit einigen wenigen Zahlen versehen. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen, wo das Konsortialgeschäft im Datenbankbereich und bei e-Books über das HBZ abwickelt wird. Insgesamt werden hier mehr als 150 Produkte angeboten für mittlerweile ca. 250 Bibliotheken, die mit mindestens eine Lizenz an einem der Produkt beteiligt sind. Im HBZ sind mehrere Personen (2,5 Vollzeitäquivalente) administrativ im Konsortialbereich tätig und weitere (2 Vollzeitäquivalente) im technischen Bereich, da im HBZ in erheblichem Umfang auch ein eigenes Hosting betrieben wird. Hinzu kommt eine weitere Teilzeit-Stelle außerhalb des HBZ für den Bereich zur Verhandlung von Zeitschriftenkonsortien, die in der Universitätsbibliothek Siegen angesiedelt ist. Die Finanzierung, was die handelnden Personen angeht, ist damit sowohl zentral als auch dezentral.

Kommen wir zurück zur Bundesgeschäftsstelle. Bereits im Anschluss an den Hannoveraner Workshop im Februar 2000 gab es Überlegungen, gemeinsam mit der DFG ein sogenanntes „Kompetenzzentrum Konsortialverträge“ aufzubauen. Diese Überlegungen wurden aber schnell wieder zu den Akten gelegt.

Im Jahre 2003 wurde ein Antrag zu „Aufgaben und Perspektiven einer bundesweiten Koordinierungsstelle für die Lizenzierung und Bereitstellung elektronischer Inhalte im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher, Österreichischer und Schweizer Konsortien (GASCO)“ zunächst beim BMBF gestellt. Aus formalen Gründen wurde der Antrag bald zurückgezogen und fast unverändert der DFG vorgelegt, aber leider auch hier ohne Erfolg. Rückblickend ist die Aussage vielleicht zutreffend, dass die Zeit in der DFG noch nicht reif dafür war.

Mittlerweile hat sich die Situation geändert. Im Bereich abgeschlossener digitalisierter Werke sowie von Zeitschriften-Backfiles hat die DFG, basierend auf dem Sondersammelgebietsprogramm, in großen Umfang Gelder zur Verfügung gestellt und Verträge mit den Anbietern schließen lassen. Dies soll nunmehr in Richtung laufender Lizenzen im Zeitschriftenbereich ausgebaut werden. Erste Anträge hierzu liegen der DFG vor, die Bereitschaft der bisher verhandlungsführenden Institutionen, also i.d.R. der Sondersammelgebietsbibliotheken, auch für laufende Aktivitäten ist gegeben. Erste Abschlüsse ab dem Jahr 2008 werden erwartet.

Damit stellt sich die Frage: Ist es überhaupt noch relevant über eine „Bundesgeschäftsstelle“ nachzudenken oder besagt nicht die Macht des Faktischen, dass schon alles gelaufen ist? Die Entscheidung der DFG, auch im elektronischen Bereich das bewährte SSG-System als Basis zu nehmen, ist verständlich und nachvollziehbar. Dennoch hätte im Hinblick auf laufenden Lizenzen die Möglichkeit bestanden, bereits existierende überregionale Konsortien bzw. deren federführende Stellen einzubeziehen. Einem relativ neutralen Beobachter, der in

seiner Funktion als Vorsitzender der GASCO in einer Reihe von Arbeitsgruppen beteiligt ist, sind folgende vier Bereiche in diesem Zusammenhang durch den Kopf gegangen:

- Wie immer, wenn an verschiedenen Stellen von verschiedenen Personen identische oder zumindest sehr ähnliche Verhandlungen geführt werden, kommt es – nicht nur durch das jeweilige Produkt bedingt – zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dies gilt auch, obwohl man sich vorher über Strategien und die einzelnen Punkte im Hinblick auf zu erreichende Ergebnisse verständigt hat. Es lässt sich letztendlich aber nicht vermeiden, sofern nicht zumindest eine Person bei allen Verhandlungen zugegen ist.
- Offen ist noch, was das kostengünstigere Verfahren ist. Aufbau und (später) Weitergabe von Kompetenzen an mehreren, vielleicht sogar vielen Standorten oder eine Zentralisierung. Diese Kostenfrage sollte/muss gezielt untersucht werden.
- Die administrative Abwicklung künftiger Verträge könnte unter Einbeziehung und ggf. Erweiterung der Bereich der abgeschlossenen Nationallizenzen aufgebauten, gemeinsamen Struktur erfolgen. Auch dies wäre aus Organisations- und Kostensicht zu prüfen.
- Im Rahmen der bisherigen Überlegungen wird immer davon ausgegangen, die bestehenden Strukturen der regionalen Konsortien einzubeziehen. Hier kann man nach den Erfahrungen der Zusammenarbeit in der GASCO guter Hoffnung sein, dass dies auch künftig und im Rahmen der nationalen Perspektiven funktioniert auch wenn von einem Prinzip der Gegenseitigkeit nicht mehr gesprochen werden kann.

Mit anderen Worten: Es ist noch nicht abschließend zu erkennen, welcher Weg letztendlich der beste ist. Die Koordinierung mit einem – wie auch immer gearteten – Aufsichtsrat einer Steuerungsgruppe o.ä., bei ggf. getrennter Verhandlungsführung und möglicherweise gemeinsamer, einheitlicher verwaltungsmäßiger Abwicklung ist ein denkbares Modell. Dennoch erscheint es nicht nur überlegens- sondern prüfenswert, ob nicht auch die Verhandlungsführung zentral erfolgen sollte. Der Teufel steckt wie immer im Detail und diese Details lassen sich nicht vollständig von Anfang an erkennen.

Werner Reinhardt

Universitätsbibliothek Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2

57068 Siegen

reinhardt@ub.uni-siegen.de